

4. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbepark Lohner Klei Süd“, Ot Lohne **hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen, die 4. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbepark Lohner Klei Süd“, Ot Lohne öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem anliegenden Plan

Wesentlicher Inhalt

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Festsetzung eines Industriegebietes im nördlichen Anschluss an den Gewerbepark Lohner Klei Süd anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit:

vom 31.07.2017 bis einschließlich 01.09.2017

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 18:00 U

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf unter folgender Adresse: <http://rathaus.bad-sassendorf.de/verfahren-nach-baugb/>) eingestellt.

Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Information	Art der Information
Tiere	Umweltbericht	Aussagen zu Vögeln und , Fledermäusen
	Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde vom 10.04.2017	Aussagen zu Vogelarten der Feldflur,
	Stellungnahme des Kreises Soest vom 02.05.2017	Aussagen zu Brut- und Zugvögeln, zur Wiesenweihe

	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Ausführungen zum Artenschutz für Vögel, Fledermäuse und Amphibien
Pflanzen	Umweltbericht	Aussagen zu Pflanzenvorkommen und ihre Bewertung
	Stellungnahme Kreis Soest vom 02.05.2017	Ausführungen zu Biotopen und vorhandenen Baum- und Pflanzenbeständen
Kultur	Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen vom 27.07.2016	Hinweise auf vermutete Bodendenkmäler
Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen	Umweltbericht	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Lage und heutigen Nutzung sowie der Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild/ Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen. Erhebliches Konfliktpotenzial mit den einzelnen Umweltgütern sowie Wechselwirkungen wird nicht festgestellt

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Hinweise

Es wird gem. § Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.